

B1NEU2 Ordentliche Arbeitsverträge an den Musikschulen schaffen

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

1 Die Beschäftigungsverhältnisse für als Lehrkräfte im Bereich der musikalischen
2 (u.a. musikalische Früherziehung und Instrumentalunterricht) und künstlerischen
3 Bildung sind für die Mehrheit der Menschen prekär. Es fehlt an ordentlicher
4 finanzieller Ausstattung der Musik- und Jugendkunstschulen, da es sich hierbei
5 um freiwillige Aufgaben der Kommunen handelt und das die Bereiche sind, die in
6 Zeiten knapper Kassen stets gefährdet sind. Das führt dazu, dass 2/3 der
7 Lehrenden an kommunalen Thüringer Musik- und Jugendkunstschulen auf Honorarbasis
8 beschäftigt sind. Dies ist ein unhaltbarer Zustand, welcher sich nicht nur
9 negativ auf die Beschäftigten sondern auch nachteilhaft auf die nachhaltige
10 Sicherung der musikalischen und künstlerischen Früh- und Ausbildung auswirkt.
11 Das wollen wir ändern:

12 Der Landesvorstand der Jusos Thüringen möge sich für Folgendes einsetzen:

- 13 • Verankerung der Musik- und Kunstschularbeit als kommunale Pflichtaufgabe
- 14 • Entsprechende Landesfinanzierung von festangestellten Lehrkräften an den
15 Musik- und Jugendkunstschulen
- 16 • Abdeckung des Lehrdeputats in der Regel durch festangestellte Lehrende
- 17 • Absicherung der Bezahlbarkeit des Musik- und Kunstschulunterrichts für
18 alle Bevölkerungsschichten
- 19 • Aufbau eines Programms zur kulturellen Teilhabegerechtigkeit im Bereich
20 der musikalischen Bildung an Grund- und Förderschulen in Anlehnung an das
21 "JeKits"-Programm in NRW

Begründung

Laut Verband der Thüringer Musikschulen gibt es 25 kommunale Musikschulen mit im Jahr 2018 insgesamt ca. 900 Lehrenden. Davon sind jedoch lediglich ein Drittel festangestellt. Sehr viele Instrumentallehrer:innen befinden sich viele Jahre, teilweise Jahrzehnte lang in prekären Beschäftigungsverhältnissen. In nur wenigen

Fällen sind Honorarverträge von den Beschäftigten gewollt. Insbesondere während der Corona-Jahre gerieten etliche Honorarkräfte in existenzielle Nöte. Es herrscht ein Finanzierungsproblem, da die Träger die Landkreise bzw. kreisfreien Städte sind und der Unterhalt der Musikschulen zu den freiwilligen Leistungen zählt. Eine dauerhafte Förderung durch das Land und somit Einflussnahme auf die Art der Beschäftigungsverhältnisse ist nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich.

Derzeit befindet sich der Antrag Drucksache 7/3385 zur Anerkennung und Förderung der Thüringer Musik- und Jugendkunstschulen der CDU-Fraktion in Ausschussberatung. Dieses Feld können die Jusos und die SPD nicht der CDU überlassen. Eine breit verfügbare musikalische Grundbildung muss allen offen stehen und es muss qualifiziertes, mit ordentlichen Festanstellungen versorgtes Personal dafür zur Verfügung stehen. Das im Gesetzentwurf verankerte Minimum von 50% festangestelltem Personal als Kriterium der staatlichen Anerkennung erscheint ambitionslos und geht am eigentlichen Kern des Problems vorbei. Wir stehen für gute Arbeitsbedingungen und einen Zugang zu Bildung für alle Bevölkerungsschichten, auch zur musikalischen Bildung. Ein Beispiel, wie so etwas aussehen könnte, ist das nordrhein-westfälische Jekits-Programm (jedem Kind Instrument, Tanzen, Singen), innerhalb dessen an Grund- und Förderschulen durch ausgebildete Lehrkräfte (der Musikschulen) eine frühe musikalische Grundausbildung vermittelt wird.

Quellen

Jekits-Programm:

https://www.jekits.de/app/uploads/2018/07/180523_Programmbeschreibung.pdf

Forderungen des Musikschulverbands:

https://www.musikschulen.de/medien/doks/Positionen_Erklarungen/stuttgarter-appell-vdm-bundesversammlung.pdf

<https://www.musikschulen.de/aktuelles/news/index.html?newsid=1325>

Gesetzentwurf und Plenardebatte:

https://forum.thueringer-landtag.de/sites/default/files/downloads/7_3385_0.pdf

https://forum.thueringer-landtag.de/sites/default/files/downloads/Plenarprotokoll_6.pdf